

Zürich, den 16. Juni 2010

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. April 2010 reichten die Gemeinderäte Marcel Z'graggen (CVP) und Robert Schönbächler (CVP) folgende Motion, GR Nr. 2010/187, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kredit-schaffende Weisung zu unterbreiten, welche neben konzeptionell-strategischen auch die personellen und finanziellen Grundlagen regelt, um ein umfassendes Sicherheitskonzept zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum in den Ausgeh-zonen der Stadt Zürich umzusetzen.

Begründung

Die Schlagzeilen über gewalttätige Vorkommnisse in den Ausgehmeilen der Stadt Zürich, wo jugendliche Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zürich und auswärtige Gäste immer wieder Opfer einer kleinen Gruppe von asozialen, gewaltbereiten Personen werden, welche mit krimineller Energie die Provokation und Auseinandersetzung suchen, schockieren und regen zum Nachdenken an. Es kann und darf nicht sein, dass die Angst als ständiger Begleiter vor allem – aber nicht nur – in den Ausgeh-zonen im lebendigen, attraktiven Zürich-West stillschweigend und fatalistisch akzeptiert wird. Eine der prioritären Aufgaben des Staates ist es, im öffentlichen Raum für Ruhe und Ordnung zu sorgen und nötigenfalls mit Hilfe ordnungspolitischer und polizeilicher Massnahmen die persönliche Unversehrtheit der Einwohner und Einwohnerinnen zu garantieren. Dass diese Vorkommnisse nicht von den Medien aus publizistischen Gründen ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt, sondern in Tat und Wahrheit ein Problem darstellen, welches die Bevölkerung beschäftigt und beunruhigt, belegen die zahlreichen Berichte von Eltern und Jugendlichen, welche als direkt oder indirekt davon Betroffene eindrücklich die Situation im nächtlichen Ausgang schildern.

Bei Anlässen im öffentlichen Raum, wo ein Sicherheitsrisiko besteht (Demonstrationen, Fussballspiele usw.) gelingt es den polizeilichen Ordnungskräften immer wieder durch ihre Präsenz und die Bereitschaft, nötigenfalls einzugreifen, Handlungen gewaltbereiter Personen im Keime zu ersticken. Es ist anzunehmen, dass durch eine vermehrte Präsenz von speziell zusammengestellten Einheiten, welche zeitlich und örtlich Präsenz in den betroffenen Gebieten markieren, eine deutlich präventive Wirkung erzielt werden kann, welche die Zahl möglicher Gewalttaten a priori senkt und zudem im Falle von Gewalttätigkeiten die Verfolgung und Ahndung wirkungsvoll angehen kann.

Das Polizeidepartement verfügt über das nötige Wissen und die nötige Kompetenz, um in diesem Sinne ein umfassendes Sicherheitskonzept zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum in den Ausgeh-zonen der Stadt Zürich auszuarbeiten und umzusetzen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung

zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR). Wird eine Motion durch den Gemeinderat für dringlich erklärt, wie es im vorliegenden Fall mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2010 geschehen ist, beträgt die Frist zur Begründung für den Ablehnungsantrag des Stadtrates oder den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat einen Monat ab dem Zeitpunkt der Dringlicherklärung.

Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat verpflichtet werden, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine kreditschaffende Weisung mit konzeptionell-strategischen, personellen und finanziellen Grundlagen zur Umsetzung eines umfassenden Sicherheitskonzepts zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum in den Ausgeh-zonen der Stadt zu unterbreiten.

Inhaltliche Erwägungen:

Die Stadtpolizei verfolgt die Sicherheitslage in der ganzen Stadt kontinuierlich und setzt die entsprechenden Massnahmen und Schwergewichte laufend um. Auf veränderte Verhältnisse und besondere Lagen muss sie rasch und flexibel reagieren können. Dafür braucht sie eine maximale Flexibilität in der strategischen Konzeption wie auch in der Disposition der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Erarbeiten eines Sicherheitskonzepts ist daher eine typische Exekutiv-aufgabe.

Eine strikte Zweckbindung und ein Ausscheiden von personellen Ressourcen ausschliesslich für eine spezifische Aufgabe (hier den spezifischen Einsatz in den Ausgeh-zonen), wie es die Motion vorschlägt, würde dieser Zielsetzung zuwiderlaufen. Zudem wäre ein durch Gemeinderatsbeschluss festgelegtes Konzept (dessen spätere Abänderungen ebenfalls durch den Gemeinderat erfolgen müssten) weniger rasch an veränderte Verhältnisse anpassbar, was nötige Anpassungsprozesse verzögern würde.

Gemäss den statistischen Erhebungen (Bevölkerungsstatistiken) fühlt sich eine Mehrheit der Wohnbevölkerung im Kreis 5 zwar grundsätzlich eher sicher oder sogar sehr sicher und nimmt die Stadtpolizei auch als im Quartier präsent wahr. Den Motionären ist aber dahin gehend recht zu geben, dass insbesondere an den Wochenenden während der Nacht der Druck auf das Quartier und den öffentlichen Raum sehr hoch ist und die objektive und subjektive Sicherheit auch für die Besuchenden verbessert werden muss.

Der Stadtrat und die Stadtpolizei haben daher Verständnis für das Anliegen der Motionäre und unterstützen grundsätzlich den Wunsch nach vermehrter Polizeipräsenz, besonders in den Spitzenzeiten. Da mit den bestehenden Personalressourcen eine vermehrte Präsenz nur begrenzt möglich ist, prüft die Stadtpolizei derzeit eine Erhöhung des Sollbestandes und weitere Massnahmen.

Eine Alternative zur vorliegenden Motion könnte darin bestehen, dass der Stadtrat und das Polizeidepartement in eigener Kompetenz ein entsprechendes Konzept und einen Bericht erarbeiten und der Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr vorlegen würden. Dies müsste aber im Rahmen eines departementsübergreifenden Projekts erfolgen und würde den Einbezug verschiedener bereits bestehender Projekte bedingen (z. B. Langstrasse Plus, ROTLICHT).

Rechtliche Erwägungen:

Nach Art. 90 GeschO GR kann mit einer Motion der Entwurf zum Erlass eines Beschlusses verlangt werden, so weit dieser in die

Zuständigkeit der Legislative (Gemeinderat oder Gemeinde) fällt. Die vorliegende Motion umfasst dabei sowohl motionable wie auch nicht motionable Elemente. So ist die Schaffung eines Sicherheitskonzepts (konzeptionell-strategische Grundlagen) wie oben erwähnt eine typische Exekutivaufgabe und somit nicht motionabel. Motionabel wären lediglich die personellen und finanziellen Grundlagen. Ein Beschlussentwurf, der nur diese motionablen Teile umfasst (im Sinne einer Teil-Motionabilität des Vorstosses), erscheint ohne das eigentliche Kernelement des Vorstosses, das Sicherheitskonzept, aber wenig sinnvoll.

Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, betrifft der vorliegende parlamentarische Vorstoss bzw. dessen Kernpunkt den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates bzw. der Stadtpolizei, so dass er nicht motionabel ist. Der Stadtrat lehnt daher eine Entgegennahme als Motion ab, ist aber gerne bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy